



Ferispaß Pfingsten – Allgemeine Informationen

Teilnahmebedingungen:

Der:die Teilnehmer:in ist verpflichtet, sich am Programm zu beteiligen und den Anordnungen der Betreuer:innen nachzukommen.

Der mit der Anmeldung ausgehändigte Fragebogen über gesundheitliche Einschränkungen, Allergien etc. ist gewissenhaft auszufüllen.

Die Stadtjugendpflege ist mit der Anmeldung über Krankheiten oder Gebrechen bzw. sonstige erheblichen Umstände mit Auswirkungen auf die Veranstaltungsteilnahme zu informieren.

Eine Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Die Personensorgeberechtigten erklären sich mit der Anmeldung bei Krankheit oder Unfälle mit ärztlicher Behandlung ihrer minderjährigen Kinder einverstanden, sofern die vorherige Zustimmung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. In Notfällen gilt dies Einverständnis auch für chirurgische Eingriffe, sofern diese nach dem Urteil des Arztes für unbedingt notwendig erachtet werden und die vorherige Zustimmung der Personensorgeberechtigten nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. Im Falle von übertragbaren Krankheiten gemäß dem Infektionsschutzgesetz ist eine Teilnahme nicht erlaubt. Treten derartige Krankheiten während einer Veranstaltung auf, müssen die Teilnehmer:innen zurückgeschickt werden, falls nicht eine andere Unterbringung ärztlich angeordnet wird.

Die Betreuung wird durch ehrenamtliche Betreuer:innen übernommen, die von einer Fachkraft, der Stadtjugendpflege angeleitet werden. Bei der Fahrt zur Ferienmaßnahme und beim Nachhauseweg übernimmt der Veranstalter keine Aufsichtspflicht und keine Haftung. Die Aufsichtspflicht und die Haftung beschränken sich auf die Ferienmaßnahme und Programmpunkte, die außerhalb des Veranstaltungsortes stattfinden. Bitte klären Sie mit Ihrem Kind, wer es abholt. Erinnern Sie es, dass es nicht mit Fremden mitgehen soll. Im Falle, dass sich eine fremde Person zur Abholung anbietet, soll es sich an eine:n Betreuer:in wenden.

Die Haftung des Veranstalters richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen; Haftungen für verlorene oder abhanden gekommene Gegenstände wird nicht übernommen.

Für den Fall, dass Teilnehmer:innen sich fortwährend den Anweisungen der Aufsichtspersonen widersetzen oder gegen geltendes Recht verstoßen (Gewalt, Diebstahl u.a.), und den Ablauf der Veranstaltung gefährden, ist die Stadtjugendpflege Weissenhorn berechtigt, den:die Teilnehmer:in von der Veranstaltung auszuschließen und nach Rücksprache und Vereinbarung mit den Personensorgeberechtigten u.U. auf eigene Kosten zurück zu befördern. Ein Anspruch auf Rückzahlung des Unkostenbeitrags besteht in diesem Falle nicht.

Sollte Ihr Kind in der Woche vor der Ferienbetreuung erkranken und es sicher sein, dass das Kind nicht teilnehmen kann, so bitten wir Sie uns dies bis spätestens Freitag vor der beginnenden Ferienwoche mitzuteilen. Sollte Ihr Kind während der Betreuungswoche erkranken, so können die Kosten aus verwaltungstechnischen Gründen nicht erstattet werden.

Rücktritt seitens der Stadtjugendpflege Weissenhorn:

Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung, wenn die Anzahl der angemeldeten Kinder oder die zur Verfügung stehenden Betreuer:innen die Ferienmaßnahme nicht möglich machen.

Der Unkostenbeitrag wird per Lastschrift eingezogen. Die letzte Abbuchung erfolgt spätestens 4 Tage vor Beginn der Betreuung. Sollten wir den Unkostenbeitrag nicht abbuchen können, so ist es dem Ferienbetreuungsteam nicht gestattet, das Kind zu betreuen.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Freizeit gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Stadt Weißenhorn, vertreten durch den 1. Bürgermeister Hr. Dr. Wolfgang Fendt.

2. Zweck der Verarbeitung

- Ihre Daten, Ihres Kindes werden verarbeitet, um den Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht während der Freizeit/Aktion umfassend gerecht zu werden, etwaigen Unfällen oder sonstigen Beeinträchtigungen an Rechtsgütern Ihres Kindes möglichst umfassend vorzubeugen, sowie den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten frühzeitig herstellen zu können.
- Fotos und/oder Filmaufnahmen dienen ausschließlich der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Stadt Weißenhorn, Stadtjugendpflege.

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Filmaufnahmen werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrags zur Übernahme der Aufsichtspflicht für den genannten Zeitraum zwingend erforderlich sind.
- Die Verarbeitung von Fotos und/oder Filmaufnahmen (Erhebung, Speicherung etc.) erfolgt aufgrund ausdrücklicher Einwilligung des:der Personensorgeberechtigten bzw. des:der Betroffenen, mithin gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO. Die Veröffentlichung ausgewählter Bilddateien in (Print-)Publikationen des Veranstalters sowie auf deren Homepage, Social Media o.ä. ist für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters erforderlich und dient damit der Wahrnehmung berechtigter Interessen der Beteiligten, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO.
- Die Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte (s. unten 4.) erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO, da dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen erforderlich ist.

4. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten bzw. die Ihres Kindes werden weitergeben an:

- Dritte: (z.B. ehrenamtliche Betreuer:innen, Fördermittelgeber, sonstige im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von (Print-) Publikationen), damit die Anforderungen an die übernommene Aufsichtspflicht erfüllt werden können, sowie Zuschussbeantragungen.
- Mitarbeiter der Ferienbetreuung (Ehrenamtliche Betreuer:innen, sowie die Mitarbeiter:innen der Stadt Weißenhorn, Stadtjugendpflege), um die reibungslose Vorbereitung, Durchführung und Nachbearbeitung der Maßnahme zu gewährleisten.
- Auch der Upload von Daten im Internet stellt eine Weitergabe an Dritte dar.
- Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Auch dies dient dem Schutz und der Sicherheit Ihres Kindes.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

- Mit Ausnahme der Fotos und/oder Filmaufnahmen, sowie dem angekreuzten Interesse weitere Informationen von der Stadt Weißenhorn zu erhalten, werden personenbezogene Daten nach der Erhebung nur so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Vertragserfüllung (Übernahme der Aufsichtspflicht, Dokumentationspflicht gegenüber Dritten o.ä.) erforderlich ist. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit Zusammenhang stehenden Daten unwiderruflich gelöscht.

- Fotos und/oder Filmaufnahmen, welche für die Zwecke der Öffentlichkeits- und/oder Elternarbeit des Veranstalters gemacht werden, werden vorbehaltlich eines Widerrufsrechts der Einwilligung des:der Betroffenen auf unbestimmte Zeit zweckgebunden gespeichert.

6. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Filmaufnahmen sind Sie vertraglich (Vertrag zur Übernahme der Aufsichtspflicht) dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann die Übernahme der Aufsichtspflicht gewährleistet werden.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann der zugrundeliegende Vertrag mit Ihnen nicht geschlossen werden, was eine Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit/Aktion verhindert.

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Filmaufnahmen kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Betroffenenrechte

Nach Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liege die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzliche Voraussetzung hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayrischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.